

code of conduct anhang - keine korruption oder bestechung

weitere erläuterungen

Das Unternehmen Aalberts ist weltweit tätig und seine Mitarbeiter unterliegen Antikorruptionsgesetzen vieler verschiedener Staaten. Einige dieser Staaten erstrecken ihre Antikorruptionsgesetze auch über das Gebiet der Staaten hinaus, in denen die Aalberts-Gruppe Geschäftssitze unterhält bzw. deren Mitarbeiter wohnhaft sind, beispielsweise der sog. UK Bribery Act und einzelne Vorschriften des nationalen (niederländischen) Strafrechts. Das Unternehmen Aalberts, seine Konzerngesellschaften, deren Mitarbeiter und Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten, auch bei Geschäften im Ausland. Es gehört zu den Geschäftsprinzipien von Aalberts, dass Bestechung von Personen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich stets verboten ist, und zwar in allen Staaten, in denen Geschäfte getätigt werden und auch dann, wenn in einzelnen Staaten gesetzliche Ausnahmen bestehen. Dieser Anhang ("Keine Korruption oder Bestechung") enthält nur generelle Vorgaben; in Zweifelsfällen sollte zuvor rechtliche Beratung eingeholt werden. Bei Fragen hierzu bitten wir Sie, Kontakt zu Ihrem Manager oder zu Aalberts aufzunehmen.

welches verhalten gilt als korruption?

Die Antikorruptionsgesetze verbieten es, Personen und Unternehmen, einer öffentlichen Stelle oder einer Person im privaten Sektor Vorteile anzubieten, zu versprechen bzw. zu zahlen, um diese Person bei ihren (offiziellen) Tätigkeiten oder Funktionen zu beeinflussen. Dementsprechend ist es auch verboten, einen Vorteil zu fordern oder anzunehmen. Ein "Vorteil" ist dabei jeder Gegenstand bzw. jede Leistung, der/die einen Vermögenswert hat. Auch geringfügige Zahlungen oder Leistungen sind daher nicht von vornherein ausgenommen. Schon das bloße Anbieten oder Versprechen eines Vorteils ist verboten. Der Vorteil muss also nicht tatsächlich gezahlt bzw. angenommen werden. Die Person, die den Vorteil anbietet, verspricht oder fordert, muss auch nicht notwendigerweise Empfänger des Vorteils sein (indirekte Zahlungen sind ebenfalls verboten). Die Antikorruptionsgesetze einzelner Staaten sind sehr weitreichend und können nicht nur für die unmittelbar Beteiligten gelten, die den Vorteil gewähren bzw. annehmen, sondern auch für weitere Personen, die wissenschaftlich an korruptiven Geschäften mitwirken oder sie genehmigen, leiten oder decken. Die meisten Antikorruptionsgesetze gelten für Fälle, in denen eine Zahlung, ein Angebot oder ein Versprechen im Austausch für eine nicht ordnungsgemäße Handlung bzw. Unterlassung der bestochenen Person oder einer Kontaktperson dieser Person erfolgt. Ein wichtiger Faktor ist auch, ob damit eine Einflussnahme zu Gunsten eines Geschäfts oder geschäftlichen Vorteils verbunden ist, beispielsweise (a) für die Erteilung einer Genehmigung oder Erlaubnis in einer Situation, in der sie andernfalls nicht erteilt würde, (b) für die Entscheidung, eine vermutete Rechtsverletzung eines Unternehmens nicht zu ermitteln bzw. zu verfolgen, oder (c) für die Überlassung von vertraulichen Informationen an ein Unternehmen. Nicht erforderlich ist, dass der vorgesehene Empfänger des Vorteils direkt an der Gewährung oder Steuerung des geschäftlichen Vorteils beteiligt ist. Wenn er seinen Einfluss dazu nutzt, um ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen, kann das bereits ausreichen.

bewirtungen und werbeausgaben des unternehmens, geschenke und veranstaltungen

Bewirtungen und Werbeausgaben sind ebenso wie das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Veranstaltungen nicht als Korruption anzusehen, (a) wenn sie vom Wert und Zeitpunkt her nachvollziehbar und angemessen sind, auch unter Berücksichtigung des Eindrucks, den sie auf Dritte machen und der Art des Geschenks oder der Veranstaltung, und (b) wenn keine Absicht besteht, eine andere Person zu einer inkorrekten Ausübung ihrer Funktionen zu veranlassen, sei es um einen geschäftlichen Vorteil zu sichern oder nicht. Als allgemeine Leitlinie sollten Sie ein Geschenk oder die Teilnahme an einer Veranstaltung nie anbieten bzw. annehmen, wenn ihr Gegenwert 100 EUR oder den entsprechenden Wert in lokaler Währung überschreitet. Wenn Sie Zweifel hinsichtlich der Angemessenheit einer Bewirtung, Veranstaltung oder eines Geschenks haben, müssen Sie stets zuerst Ihren Manager darauf ansprechen.

beschleunigungszahlungen und rechtmässige zahlungen an behörden

Aalberts verbietet alle Beschleunigungszahlungen. Beschleunigungszahlungen sind kleinere Beträge, deren Zahlung durch die Rechtsvorschriften eines Staates nicht vorgeschrieben ist und die gezahlt werden, um die Durchführung einer normalen behördlichen Handlung zu sichern oder zu beschleunigen (z. B. eine Zollfreigabe). Zahlungen an Behörden, die durch Rechtsvorschriften des Staates vorgeschrieben sind, zu dem die betreffende Behörde gehört, wie Gebühren und Beiträge für behördliche Leistungen, sind nicht verboten. Zahlungen, die über solche rechtlich geforderten Beträge hinausgehen, sind jedoch strikt verboten.

haftung für und prävention von korruptem verhalten verbundener personen

Es ist nicht auszuschließen, dass Aalberts für das korrupte Verhalten von außenstehenden Personen haftbar gemacht wird, die für das Unternehmen tätig sind. Aalberts verlangt daher, dass jeder Geschäftspartner, der für das Unternehmen tätig wird, wie z. B. ein Handelsvertreter oder Repräsentant, alle geltenden Antikorruptionsvorschriften einhält. Daher müssen alle vorhandenen und künftigen Geschäftspartner daraufhin überprüft und unter Beachtung des Korruptionsrisikos ausgewählt werden, und es müssen geeignete vertragliche Vereinbarungen mit diesen Parteien getroffen werden, um Korruptionsrisiken zu vermeiden. Diese Überprüfung und ihre Ergebnisse sind zu dokumentieren. Etwaige Feststellungen müssen Sie unverzüglich Ihrem Manager melden.

beispiele

Beispiel 1: Ihr Produktionsstandort wird jedes Jahr von der örtlichen Behörde inspiziert. Die örtlichen Vorschriften regeln, dass das inspizierte Unternehmen für Reise- und Aufenthaltskosten sowie die Verpflegung des Inspektionsteams aufkommt. Diese Zahlung ist durch schriftliche Regelungen vorgeschrieben und daher erlaubt. Die Reisekosten sollten jedoch - falls möglich - zuvor festgelegt und nur gegen Quittung erstattet werden. Die Kosten für Aufenthalt und Verpflegung sollten erforderlich und angemessen sein. Bei Aalberts gilt als Leitlinie, dass übermäßig aufwendige Bewirtungskosten niemals erlaubt sind.

Beispiel 2: Sie bekommen ein Weihnachtsgeschenk von einem örtlichen Dienstleister. Auch wenn das Geschenk nicht als zu aufwendig erscheint, bemerken Sie, dass er erwartet, hierfür auch künftig beauftragt zu werden. Sie müssen dies Ihrem Manager melden. Sie sollten überlegen, ob es möglich ist, das Geschenk in höflicher Form zurückzugeben. Wenn Sie das Geschenk behalten, dürfen Sie dem Vertragspartner keinen weiteren Auftrag erteilen, ohne dies zuvor von Ihrem Manager genehmigen zu lassen.

Beispiel 3: Sie haben bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Verlängerung einer bestimmten Genehmigung gestellt. Als Sie die Rechnung für die Verwaltungsgebühr erhalten, stellen Sie fest, dass diese wesentlich höher ist als es zuvor der Fall war. Sie müssen prüfen, ob der Gebühreanstieg durch Rechtsvorschriften gedeckt ist. Wenn nicht, dürfen Sie die Rechnung nicht bezahlen. Sie müssen Kontakt mit der zuständigen Behörde aufnehmen und eine korrigierte Rechnung in Höhe der Gebühren verlangen, die nach dem Gesetz zu zahlen sind. Desweiteren müssen Sie Ihren Manager informieren.

fragen und antworten

Frage 1: Wir haben eine Genehmigung für Änderungen an unserer Fabrik beantragt. Ein örtlicher Beamter hat vorgeschlagen, er könne das Verfahren gegen Zahlung eines geringen Betrages beschleunigen. Solche Zahlungen sind nach den lokalen Vorschriften nicht verboten. Können wir auf das Angebot dieses Beamten eingehen?

Antwort 1: Eine solche Zahlung ist als Beschleunigungszahlung anzusehen. Auch wenn sie nicht durch alle Antikorruptionsgesetze verboten ist, verbietet Aalberts alle Beschleunigungszahlungen. Es ist Ihnen daher nicht gestattet, auf das Angebot des örtlichen Beamten einzugehen, und Sie müssen den Vorfall Ihrem Manager melden.

Frage 2: Wir laden jedes Jahr einige Geschäftsführer eines geschätzten Kunden zu einem Empfang und einem Abendessen ein. Ist das erlaubt?

Antwort 2: Bewirtungsaufwendungen des Unternehmens zur Pflege guter Kundenbeziehungen sind erlaubt. Es ist aber darauf zu achten, dass damit keine unzulässige Einflussnahme verbunden ist und jeder Anschein von Korruption vermieden wird. Beispielsweise sollten Sie die Geschäftsführer nicht zu einem Abendessen einladen, dessen Kosten erheblich höher liegen als die Kosten, mit denen Sie auch privat für ein Abendessen rechnen würden.

Frage 3: Wir hatten in letzter Zeit einige Probleme mit der lokalen Behörde. Ein Freund eines unserer Mitarbeiter, der innerhalb dieser lokalen Behörde über gute Kontakte verfügt, hat uns geholfen, diese Probleme zu lösen. Er hat hierfür keine Vergütung verlangt. Dürfen wir ihm als Anerkennung ein Geschenk machen?

Antwort 3: Ein Geschenk als Ausdruck des Dankes ist erlaubt. Allerdings ist zu beachten, dass auch das Gewähren einer Belohnung im Nachhinein als Korruption eingestuft werden kann. Sie müssen den Anschein von Korruption auf jeden Fall vermeiden; das Geschenk muss daher angemessen sein.